

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 43.

Donnerstag den 21. Februar

1861.

3. 38. a (3)

Nr. 988.

Kundmachung.

Das k. k. Finanz-Ministerium hat unter 27. Jänner l. J., Z. 70154—4429, vom 10. Febr. l. J. angefangen, das Poststrittgeld für ein Pferd und eine einfache Post in den nachgeannten Kronländern und Bezirken, wie folgt, festgesetzt:

	fl.	kr.
in Niederösterreich mit	1	24
» Oberösterreich »	1	24
» Salzburg »	1	34
» Steiermark »	1	28
» Kärnten »	1	40
» Böhmen »	1	28
» Mähren und Schlesien mit	1	16
» Tirol und Vorarlberg »	1	56
im Küstenlande mit	1	50
in Krain »	1	34
im Pesther Bezirke mit	1	12
» Pressburger Bezirke mit	1	12
» Dedenburger »	1	12
» Kaschauer »	1	—
» Großwardeiner »	1	2
» kroat. Montan-Distrikte und Zengger M. G. Bezirke mit	1	44
» Liccaner und Otocaner Regiments-Bezirke mit	1	30
» Oguliner Regimentsbezirke mit	1	56
» übrigen kroat. = slawonischen Postgebiete mit	1	14
in der serbischen Voivodschafft und im Temeser Banate mit	1	12
in Siebenbürgen mit	1	—
im Krakauer Regierungsbezirke mit	1	10
» Lemberger »	1	2
» Czernowitzer »	1	—

Die Gebühr für einen gedeckten Stationswagen wird auf die Hälfte, und für einen ungedeckten Wagen auf den vierten Theil des für 1 Pferd und eine einfache Post entfallenden Mitteldes festgesetzt. — Das Postillonstrittgeld bleibt unverändert.

K. k. Postdirektion für das Küstenland und Krain. Triest am 9. Februar 1861.

3. 298. (2)

Nr. 470.

Edikt.

Von dem k. k. Landesgerichte, als Handels-Senate in Laibach, wird hiemit bekannt gemacht, daß die Protokollierung der vom Herrn L. C. Luckmann, Handelsmanne in Laibach, seinem Sohne Herrn Johann Luckmann erteilten Procura mit dem Rechte, für ihn die Firma:

„L. C. Luckmann“

in dem Handlungsgeschäfte rechtsverbindlich zu zeichnen bewilliget und unter einem veranlaßt worden sei.

Laibach am 9. Februar 1861.

3. 295. (1)

Nr. 173.

Edikt.

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Josef Jamschek von Gobje, unbekannten Aufenthaltes, u. dessen gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiemit erinnert:

Es habe Josef Blagoine von Wippach, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erlöschenerklärung der, auf den Realitäten sub Urb. Nr. 102, Rektf. 3. 9, und Urb. Nr. 117, Rektf. 3. 70 ad Herrschaft Wippach hastenden Sakpost pr. 98 fl 15 kr. aus dem Vertrage ddo. 17. März 1829, sub praes. 18. Jänner 1861, Z. 173, hiermit eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssatzung auf den 13. Mai 1861 früh 9 Uhr angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Franz Ferjan, abh. von Gobje als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständiget, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigenfalls diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Jänner 1861.

3. 302. (1)

Nr. 336.

Edikt.

Vom k. k. Bezirksamte Egg, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht, es sei am 25. September 1859 Anna Panzhur von Pischajnowza Nr. 25, daselbst mit Hinterlassung einer letztwilligen Anordnung gestorben, in welcher sie ihren Sohn Georg Panzhur, Führer des Prinz Hohenlohe 17. Infanterie-Regiments, als Erben eingesetzt hat.

Da dem Gerichte der Aufenthalt des Georg Panzhur unbekannt ist, so wird derselbe aufgefordert, sich binnen Einem Jahre, von dem unten gesetzten Tage an bei diesem Gerichte zu melden und die Erbserklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit dem für ihn aufgestellten Kurator Franz Pestovnik von Pischajnowza abgehandelt werden würde.

K. k. Bezirksamt Egg, als Gericht, den 23. Jänner 1861.

3. 283. (2)

Nr. 2979/Vl.

Kundmachung.

Die unterzeichnete Gesellschaft beehrt sich hiermit zur allgemeinen Kenntniß zu bringen, daß die jetzt bestehenden Gebühren-Tarife auf den Strecken:

Wien-Triest

samt Zweigbahn:

Mödling-Laxenburg und Neustadt-Oedenburg,

Nabresina-Cormons,

Uj-Szöny-Stuhlweissenburg,

Pragerhof-Ofen,

Kufstein-Innsbruck,

Botzen-Avio

vom 1. März d. J. an bis auf Widerruf
um 25 Prozent erhöht werden.

Von der Erhöhung bleiben ausgeschlossen und werden somit nach den jetzt bestehenden Tariffätzen behandelt:

1. Militär-Transporte jeder Gattung.
2. Personen-Fahrkarten zwischen Wien und den Stationen bis Böslau und Laxenburg inclusive, mit Ausnahme der Fahrkarten für Postzüge.
3. Personen-Fahrkarten für die Strecke Triest-Venedig und Venedig-Triest.
4. Sendungen, auf welche die veröffentlichten Spezial-Tarife Nr. 1 bis 44 Anwendung finden.
5. Sendungen von Getreide jeder Art (Weizen, Korn, Halbsfrucht, Gerste, Hafer, Kukuruz), Hülsenfrüchten, Hirse, Gries, Mehl, Delsaat, Knollengewächsen, Lein- und Reispflanzen, Salz, Rohreisen, Stabeisen, altem Eisen, Eisen- und Mineral-Erzen, Brennstoffen (Steinkohlen, Coaks, Torf), Bau-, Werk- und Tischlerholz, Baumaterial (Steine, Mauer- und Dachziegel, Gyps und Kalk, Schiefer), Schotter, Erde, Dünger.
6. Vom Zuschlag sind ebenfalls, aber nur von Triest ab, befreit: Farbhölzer, Cacaobohnen, Kaffee, Carotten, Palm- und Cocos-Öl, Baumwolle und Baumwoll-Abfälle.

Eine Erhöhung der allgemeinen und besonderen Versicherungsgebühr findet nicht Statt.

Das P. T. Publikum wird bei diesem Anlasse darauf aufmerksam gemacht, daß die Sammlung der gesellschaftlichen Tarife und der erste Anhang zu dieser Sammlung, der den Meilenzeiger der Strecke **Kanizsa-Ofen** und die mit dem Monat Oktober 1860 erschienenen Spezial-Tarife enthält, jedem Kaufmann auf Verlangen unentgeltlich übermittelt werden, u. z.

in **Wien** bei der kommerziellen Direktion der Gesellschaft, Wallnerstraße Nr. 273, und bei der Verkehrs-Direktion am Südbahnhof;

in **Bruck, Graz, Laibach, Nabresina, Triest, Venedig, Verona, Mantua, Botzen, Kanizsa, Uj-Szöny, Stuhlweissenburg, Ofen, Innsbruck** bei den betreffenden Stations-Chefs.

Entfernter Wohnenden wird der Tarif auf an die nächste der obgenannten Stationen gerichtete schriftliches Begehren per Post zugesendet.

Die Gesellschaft hält drei abgeforderte Auflagen des Tarifs zur Verfügung, die eine in deutscher, die zweite in italienischer und die dritte in ungarischer Sprache.

Wien am 14. Februar 1861.

K. K. priv.

südl. Staats-, lomb.-venet. und centr.-ital. Eisenbahngesellschaft.

Z. 284. (1)

Nr. 390

E d i k t

zur Einberufung der Verlassenschafts-Gläubiger.

Von dem k. k. Bezirksamte Littai, als Gericht, werden diejenigen, welche als Gläubiger in die Verlassenschaft des am 10. Jänner 1859 zu Sagor verstorbenen Pfarrers Andreas Hafner eine Forderung zu stellen haben, aufgefordert, bei diesem Gerichte zur Anmeldung und Darthung ihrer Ansprüche den 22. März dieses Jahres Vormittags 9 Uhr zu erscheinen, oder bis dahin ihr Gesuch schriftlich zu überreichen, widrigens denselben an die Verlassenschaft, wenn sie durch Bezahlung der angemeldeten Forderungen erschöpft würde, kein weiterer Anspruch zustünde, als insofern ihnen ein Pfandrecht gebührt.

Littai am 8. Februar 1861.

Z. 285. (1)

Nr. 261.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird den unbekannt wo befindlichen Tabulargläubigern Josef und Jakob Blazhun, so wie deren gleichfalls unbekannten Erben aufzustellenden Kurator hiermit erinnert:

Es habe Georg Grilz von Waisach, wider dieselben die Klage auf Verjähr- und Erloschenerklärung des, auf der im Grundbuche Michelsletten sub Urb. Nr. 267 vorkommenden Ganzhube zu Gunsten des Josef und Jakob Blazhun intabulierten Abhandlungsprotokolls vom 7. Dezember 1802, für Jedem 165 fl. 25 1/2 kr., zusammen pr. 330 fl. 51 kr., sub praes. 24. Jänner 1861, Z. 261, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 29. Jänner 1861.

Z. 286. (1)

Nr. 313.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Krainburg, als Gericht, wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Feralla und seinen gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Maria Breschar von Droglo, wider denselben die Klage auf Erfindung des Eigenthums der zu Droglo sub Konst. Nr. 7 gelegenen, im Grundbuche Herrschaft Laß sub Urb. Nr. 454 vorkommenden Kaise, sub praes. 28. Jänner 1861, Z. 313, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 21. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Dr. Johann Pollak von Krainburg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Krainburg, als Gericht, am 30. Jänner 1861.

Z. 287. (1)

Nr. 5188.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Schapla von Sturja, gegen Andreas Reitmayer, unbekannten Aufenthaltes, wegen aus dem Urtheile vom 10. Mai 1860, Nr. 1959, schuldigen 1300 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche der Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 508 vorkommenden Realität in Sturja, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 1800 fl. C. M., gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 9. März, auf den 6. April und auf den 4. Mai l. J., jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Amtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 27. November 1860.

Z. 288. (1)

Nr. 5403.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern des Ackers niva dohrad oder u Snozeli hiermit erinnert:

Es habe Josef Kopatin von Dobrava Nr. 2, wider dieselben die Klage auf Erfindung obigen Ackers und Berechtigung zur Umschreibung, sub praes. 7. Dezember 1860, Z. 5403, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 a. G. D. angeordnet und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Herr Andreas Pachor von Podberg als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende erinnert, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 8. Dezember 1860.

Z. 289. (1)

Nr. 5469

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Anton Mlaker Nr. 2 von Gureine Novan, Bezirk Laß, gegen Andreas Roschitz von Sapusche Nr. 9, wegen aus dem Vergleich ddo. 4. Februar 1856, Z. 577, schuldigen 106 fl. 5 kr. C. M. c. s. e., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 524, Rektf. Z. 35, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 2230 fl. C. M. gewilliget und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 9. März, auf den 6. April und auf den 4. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in loco der Realität mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 11. Dezember 1860.

Z. 290. (1)

Nr. 5512.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Josef Petritz von Budaine und Franz Kertu von Sturja, nun unbekannten Aufenthaltes, und deren gleichfalls unbekannten Rechtsnachfolgern hiermit erinnert:

Es habe Michael Stefanzhiz von Budaine Nr. 94, wider dieselben die Klage auf Löschung des auf der, im Grundbuche Pfarrgült Wippach sub Tom. III pag. 188, Rektf. Z. 77, vorkommenden Realität für Josef Petritz intabulierten Schuldbriefes ddo. 23. Februar 1810 pr. 318 fl. 6. W., und des für Franz Kertu von Sturja intabulierten Vergleiches vom 15. März 1815, Z. 267, pr. 74 fl. 7 1/2 kr. c. s. c., sub praes. 12. Oktober 1860, Z. 5512, hieramts eingebracht, worüber zur mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und dem Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Peter Zurl von Budaine als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 12. Dezember 1860.

Z. 291. (1)

Nr. 5657.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Herrn Franz Lamprecht von St. Weit, gegen Johann Wisleischen Nachlaß von St. Weit H., Nr. 33, wegen aus dem Vergleich vom 20. März 1844, Z. 54, schuldigen 105 fl. 32 kr. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, dem Lehtern gehörigen, im Grundbuche Herrschaft Wippach sub Urb. Nr. 1022, Rektf. Z. 56, Urb. Nr. 874, Rektf. Z. 98, Urb. Fol. 903, Urb. Fol. 105, Rektf. Z. 210, vorkommenden Realität, im gerichtlich erhobenen Schätzungswerthe von 233 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 16. März, auf den 13. April und auf den 11. Mai 1861, jedesmal Vormittags

um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 20. Dezember 1861.

Z. 292. (1)

Nr. 5695.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird hiermit bekannt gemacht:

Es sei über das Ansuchen des Josef Boschitz von Podraga, gegen Marianna Semenzh von Podraga Nr. 48, wegen aus dem gerichtlichen Vergleich vom 9. Februar 1857, Z. 609, schuldigen 100 fl. C. M. c. s. c., in die exekutive öffentliche Versteigerung der, zu Gunsten der Lehtern auf der, im Grundbuche Gut Neukoffel sub Urb. Nr. 214, Parz. Nr. 242, vorkommenden Realität mit dem Ehevertrage ddo. 8. November 1828 intabulierten Saggpost von 600 fl. C. M. gewilliget, und zur Vornahme derselben die exekutiven Feilbietungstagsagungen auf den 16. März, auf den 13. April und auf den 11. Mai 1861, jedesmal Vormittags um 9 Uhr in der hiesigen Gerichtskanzlei mit dem Anhang bestimmt worden, daß die feilzubietende Realität nur bei der letzten Feilbietung auch unter dem Schätzungswerthe an den Meistbietenden hintangegeben werde.

Das Schätzungsprotokoll, der Grundbucheextrakt und die Lizitationsbedingungen können bei diesem Gerichte in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 22. Dezember 1860.

Z. 293. (1)

Nr. 19.

E d i k t

Von dem k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird dem Anton Stupel, unbekannten Aufenthaltes, und dessen gleichfalls unbekannten Erben hiermit erinnert:

Es habe Anna Trost von Lositz, wider dieselben die Klage auf Erfindung der, zu der im Grundbuche des Gutes Premierstein sub Urb. Nr. 2, Rektf. Z. 561, eingetragenen 1/2 Hube als Bestandtheil gehörigen, in der Steuergemeinde Lositz liegenden Grundstücke Parz. Nr. 792, Parz. Nr. 793 Tomzhic u Seunik Parz. Nr. 1028 per mosti, Parz. Nr. 1067, Parz. Nr. 1068 und Parz. Nr. 1069, letztere drei Parzellen Mirza genannt, sub praes. 4. Jänner 1861, Z. 19, hieramts eingebracht, worüber zur Verhandlung die Tagssagung auf den 13. Mai 1861 früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Anton Kruschitz von Lositz Nr. 3 als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder sich einen andern Sachwalter zu bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 4. Jänner 1861.

Z. 296. (1)

Nr. 180.

E d i k t

Vom k. k. Bezirksamte Wippach, als Gericht, wird den unbekannten Eigenthumsansprechern der in keinem Grundbuche vorkommenden Realitäten: als: das Haus in Sturja Konst. Nr. 5 mit dem daran gebauten Häuschen Konst. 104, nebst Stall und Düngergrube; dann das Grundstück vert per faruzh auch Bitnici genannt, in der Steuergemeinde Sturja; dann die Wiese jeusnik Parz. Nr. 491 und pri hubli na uskim pulli Parz. Nr. 480 b, in der Steuergemeinde Ustia, hiermit erinnert:

Es habe Anton Ecker von Sturja Nr. 5, wider dieselben die Klage auf Eigenthumszuerkennung und Umschreibungsberechtigung in Folge Erfindung obiger Realitäten, sub praes. 18. Jänner l. J., Z. 180, hieramts eingebracht, worüber zur ordentlichen mündlichen Verhandlung die Tagssagung auf den 13. Mai l. J. früh 9 Uhr mit dem Anhang des §. 29 der a. G. D. angeordnet, und den Beklagten wegen ihres unbekannten Aufenthaltes Johann Semenzh von Sturja als Curator ad actum auf ihre Gefahr und Kosten bestellt wurde.

Dessen werden dieselben zu dem Ende verständigt, daß sie allenfalls zu rechter Zeit selbst zu erscheinen oder sich einen andern Sachwalter bestellen und anher namhaft zu machen haben, widrigens diese Rechtsache mit dem aufgestellten Kurator verhandelt werden wird.

K. k. Bezirksamt Wippach, als Gericht, am 19. Jänner 1861.